

schließlich der Verzicht auf den Nachtrag der neueren Literatur und seine Begründung sein.

Ein kurzer Blick auf den Fortgang der Sanierungen an der Wartburg und im Lutherhaus Eisenach, auf der Coburg, dem Sterbehaus der Katharina von Bora in Torgau und besonders bei der Umgestaltung des Wittenberger Melancthonhauses wäre hier hilfreich gewesen. Das betrifft natürlich auch das beigefügte Bildmaterial. Wie sehr das Jubiläum von 1983 bereits selbst wieder Geschichte geworden ist, zeigt die Bemerkung der Autoren über die vermeintliche Rettung des Eislebener Geburtshauses Luthers 1983, die sich heute als durchaus problembeladen erweist.

Diese Einschränkungen können jedoch den grundsätzlichen Wert des Bandes kaum mindern. Detailliert werden die Lebensstationen Luthers geschildert und die daraus resultierenden baulichen Stätten in ihrer Entwicklung diskutiert. Damit erhält der Leser eine Fülle von Detailinformationen zur Rezeptionsgeschichte Luthers und der Reformation. Fernab von allen touristischen Vereinfachungen stellt der Band ein Vorbild für weitere Veröffentlichungen dar, die sich an den aufgestellten Qualitätskriterien werden messen lassen müssen. Hervorzuheben ist das gesonderte Kapitel über die Residenzen der Fürsten, die in Luthers Leben eine besondere Rolle spielten: Altenburg, Weimar, Torgau, Coburg und Halle. Den Band beschließen ein ausführliches Reisekalendarium Luthers, ein Literaturverzeichnis sowie ein nach Orten und Personen getrenntes Register.

Eine aktualisierte Neuauflage wäre äußerst wünschenswert.

Martin Treu

Ingelore M. Winter: **Katharine von Bora.**

Ein Leben mit Martin Luther. Mit Briefen an die »liebe Herrin«, Düsseldorf: Droste 1990, 180 S. – ISBN 3-7700-0882-0

Obwohl das hier anzuzeigende Buch schon 1990 erschienen ist, empfiehlt es sich, gerade zu diesem Buch Stellung zu nehmen, das sich durch eine Fülle von teils gravierenden Fehlern auszeichnet.

In der Vorrede meint die Autorin, daß viele Protestanten und noch mehr Katholiken auch heute nicht wüßten, daß Luther mit einer ehemaligen Nonne aus adligem Hause verheiratet war. Damit dürfte sie das lesende Publikum unterschätzen, zumal das Thema immer wieder und natürlich besonders im Umfeld von Jubiläumsjahren angesprochen worden ist. Wer sich dieses Themas annimmt, müßte schon einmal einen Blick in die einschlägige Bibliographie im Luther-Jahrbuch riskieren.

W. nennt das Kloster, in dem Katharina von Bora seit ihrem 10. Lebensjahr lebte und aus dem sie 1523 flüchtete, mit einer einzigen Ausnahme nicht mit seinem auf den Ort bezogenen Namen Nimbschen, sondern nach dem zur Einordnung unzureichenden Patronat »Marienthron«. Die einzige Ausnahme ist die Mitteilung der Inschrift auf einer an der Außenmauer der Klosterruine angebrachten Tafel: »Zisterzienserkloster Marienthron zu Nimbschen, nach 1250 hierher verlegt«.

Durch eine unbegreifliche totale Fehlinterpretation des Beschlusses des Reichstages zu Speyer 1526 kommt die Autorin zu Schlußfolgerungen, die Luther und damit auch seine Frau unmittelbar betreffen. Da heißt es S. III: »Auf dem Reichstag zu Speyer, im Frühjahr 1526, hatten die Kurfürsten auf eine

erneute Verurteilung Luthers als Ketzer verzichtet, und der Bann wurde aufgehoben. Katharina von Boras Ehemann Martin Luther war nun nicht mehr vogelfrei und konnte ungehindert umherreisen.« S. 113 nochmals: »Als 1530 in Augsburg der Reichstag stattfand, lebte sie (K.) ein halbes Jahr von Luther getrennt. Die Reichsacht war zwar aufgehoben, dennoch wagte es Luther nicht, nach Augsburg zu reisen.«

In Speyer 1526 war lediglich bestimmt worden, daß es bezüglich der Durchführung des Wormser Edikts jeder Reichsstand halten könne, wie er es vor Gott und kaiserlicher Majestät sich zu verantworten getraue. Das war nicht als Freibrief gedacht, wurde aber von den der Reformation zuneigenden Fürsten, z. B. Luthers Landesherren, dahin ausgelegt, daß sie nun mit einer kirchlichen Neuordnung in ihren Territorien beginnen könnten. Tatsächlich blieb Luther lebenslänglich in der Reichsacht; für die Aufhebung des Bannes wären Reichsinstanzen ohnehin nicht zuständig gewesen.

Es gibt noch weitere Fehler, und auf manche hätte sich W. nicht einlassen müssen, weil sie sich auf sachfremde Fragen beziehen. S. 133: Katharina von Aragonien, die erste Gattin König Heinrichs VI. von England, sei die Mutter Elisabeths gewesen und hingerichtet worden; nein, sie war die Mutter der Mary Tudor und wurde lebenslang in Haft gehalten. Elisabeth war die Tochter der Anna Boleyn, die fünfte Gattin des Königs hieß Katharina Howard, nicht Howar. S. 127 muß es heißen »Gnandstein«, nicht Gnaustein. S. 140: Nicht die Grafschaft Mansfeld gehörte zu Eisleben, sondern umgekehrt Eisleben zur Grafschaft Mansfeld. S. 118: Nikolaus von Amsdorf war nicht erster

evangelischer Bischof von Magdeburg (1529), sondern wesentlich später (1542) in Naumburg. S. 116: Spalatin's Frau sei 1526 hochschwanger gewesen: nach jahrelang kinderloser Ehe wurde erst 1532 das erste Kind geboren.

Schade. Das Buch ist liebevoll ausgestattet worden mit ansprechenden Abbildungen auf Werkdruck. Aber warum hat der Verlag der doch offensichtlich nicht fachkundigen Autorin keinen erfahrenen Lektor an die Seite gestellt?

Irmgard Höß

Eingegangene Bücher. Besprechung vorbehalten

Thomas Wabel: Sprache als Grenze theologischer Hermeneutik und Wittgensteins Sprachphilosophie, Berlin/New York: Walter de Gruyter 1998, XIX. 434 S. – ISBN 311-015863-9 (Theologische Bibliothek Töpelmann Bd. 92).

Die Kirche als Gemeinschaft. Lutherische Beiträge zur Ekklesiologie, hrsg. von Heinrich Holze, Stuttgart: Kreuz Verlag 1998, 386 S. – ISBN 3-906706-60-5 (LWB-Dokumentation Bd. 42).

Walter Bodenstern: Der einfältige Glaube. Luthers Entwicklung von 1521 bis 1525, Tübingen: Katzmann 1998, 404 S. – ISBN 3-7805-0457-X (Theologische Beiträge und Forschungen Bd. 7).

Erklärungen Martin Luthers zum Brief des hl. Paulus an die Galater. Übersetzt und bearb. am Institut für Lutherforschung der Gustav-Siewerth-Akademie, hrsg. von Theobald Beer und Alma v.